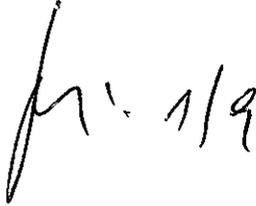


RPA
über BM
im Hause



28. August 2009

Ihr Zeichen	Ansprechpartner Helmut Fiebig	Anschrift / Raum Meerbusch - Bäderich Dr.-Franz-Schütz-Platz 1 Raum 17	Mein Zeichen	Telefon / Fax / e-mail 02132 - 916 444 02132 - 916 483 Helmut.Fiebig@meerbusch.de
-------------	----------------------------------	---	--------------	--

Zu den Hinweisen und Beanstandungen im Bericht über den Jahresabschlusses 2008 nehme ich wie folgt Stellung:

Zu B und H auf Seite 9

Im Jahresabschluss 2009 werden Aussagen zum Zustandekommen des Jahresergebnisses getroffen werden. Hinsichtlich der Erläuterungen werde ich auf die Prüfung zukommen, um Festlegungen hinsichtlich der Wesentlichkeit (prozentual, absolut) zu treffen.

Seite 10, H

Auch ich halte die Vorlage erst zum 14. Mai 2009 als verspätet. Sie war betriebsorganisatorisch leider vorher nicht möglich, weil es immer wieder in den ersten vier Monaten des Jahres 2009 Mitteilungen aus den Bereichen gegeben hatte, wonach Sachverhalte, die zur Übertragung angemeldet werden sollten, doch nicht übertragen werden müssen oder wo urplötzlich doch noch etwas übertragen werden sollte. Ich habe mit Schreiben vom 26. August 2009 darauf hingewiesen, dass zum Jahresabschluss 2009 vom § 22 GemHVO nur noch in eingeschränktem Umfang Gebrauch gemacht werden kann. Damit ist es auch möglich, die Information des Rates vorher sicher zu stellen.

Zu den beiden Beanstandungen auf Seite 11

Die Feststellungen werden auch von mir geteilt. Hierzu verweise ich auf mein Schreiben vom 26. August 2009. Ich gehe davon aus, dass dies zum Jahresabschluss 2009 nicht mehr vorkommen wird.

Seite 12, B

Ich stimme Ihnen zu.

Seite 15, H

Die Risiken habe ich genauso beurteilt wie Sie. Deshalb hat es 2009 bereits Bewirtschaftungsmaßnahmen zum Haushalt 2009 und auch zu den Übertragungen aus den Vorjahren gegeben.

Seite 19, H

Dieser Sachverhalt wird geklärt.

Seite 22, H

Wie Sie sehe ich einen Nachbesserungsbedarf im Hinblick auf die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Dieser Nachbesserungsbedarf ist bei der ITK Rheinland angefordert.

Zu dem manuellen Eingriff in die Bilanz

Hierbei handelt es sich um eine Rechtsfrage, die ich gesondert erörtern möchte.

Seite 22, B

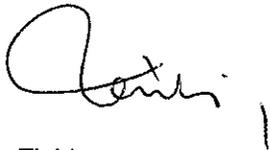
Aufgrund meiner Erfahrungswerte und meiner Einschätzung war die Wertberichtigung in der vorgenommenen Höhe sachlich richtig. Angesichts des tatsächlichen Ablaufes könnte es sein, dass die Auffassung der Prüfung richtig ist. Was stimmt, wird man am Jahresende sehen. Auf jeden Fall wird angesichts der jetzt gewonnenen Erkenntnisse eine höhere Genauigkeit angestrebt.

Seite 26, H

Ich stimme dem Hinweis auf § 36 Abs. 3 GemHVO zu.

Seite 26, B

In der Tat handelt es sich hierbei um eine recht komplizierte Rechtsauffassung. Ich bin zu einem anderen Ergebnis gekommen.



Fiebig